

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN  
Herrn Stassny  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1281/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Standortentscheidung Freiwillige Feuerwehr Hochheim – öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Liegt bzw. lag der jetzige Standort im Überschwemmungsgebiet? Wenn er darin lag und jetzt nicht mehr darin liegt, bitte ich um Erläuterung, was sich seit 2013 verändert hat?**

Gemäß Information des Freistaates Thüringen, Obere Wasserbehörde, grenzte der Standort Am Bache 2013 wie auch heute lediglich an das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Gera an. Der Standort war und ist nicht Bestandteil eines vorläufig bzw. durch Rechtsverordnung ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes.

- 2. Wenn er noch im Überschwemmungsgebiet liegt:  
Wie konnte es für den Neubau des Standortes eine Baugenehmigung geben und vor allem, aus welchen Gründen hat man sich wiederum für diesen Standort entschieden?**

Eine Baugenehmigung ist nach § 71(1) ThürBO zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Dies war beim Bauantrag zum Neubau der freiwilligen Feuerwehr in Hochheim der Fall, sodass die Baugenehmigung im Januar 2018 erteilt werden konnte.

- 3. Welche Standorte in Hochheim wurden als Alternativstandorte geprüft und was sprach jeweils gegen diese Standorte?**

Gemäß Anforderungsprofil des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist die Maßnahme am bisherigen Standort unter Einbeziehung der umliegenden stadteigenen Flächen umzusetzen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Auf Grund der besonderen Anforderungen an ein Feuerwehrojekt, fehlender sonstiger städtischer Flächen und planungsrechtlicher Vorgaben konnte kein Alternativstandort in Erwägung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein